

## Der Träger der praktischen Ausbildung

- ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung (§ 8 I PfIBG); Delegation der Aufgaben an Pflegeschule ist möglich (§ 8 IV PfIBG)
- erstellt einen Ausbildungsplan über die gesamte praktische Ausbildung (§ 6 III PfIBG)
- ist Betreiber einer Pflegeschule oder hat einen Kooperationsvertrag mit mind. einer Pflegeschule (§ 8 II PfIBG)
- gewährleistet die weiteren Einsätze (§ 8 III PfIBG)
- trifft Vereinbarungen mit weiteren beteiligten Einrichtungen
- gewährleistet die Praxisanleitung von 10 % der Ausbildungszeit für alle Einsatzstellen (§ 6 III PfIBG)

## Die Pflegeschule

- hat die Gesamtverantwortung für die Koordination (§ 10 I PfIBG)
- prüft, ob der Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht; der Träger der praktischen Ausbildung ist zur Anpassung des Ausbildungsplans verpflichtet, wenn dies nicht der Fall ist
- überprüft die praktische Ausbildung (§ 10 II PfIBG) anhand des Ausbildungsnachweises und durch Praxisbegleitung; Einrichtungen der praktischen Ausbildung unterstützen diese bei der Durchführung

## Hier finden Sie weitere Informationen:

### Evang.-Luth. Diakoniewerk Neuendettelsau K.d.ö.R. Vorstandsbereich Bildung

Wilhelm-Löhe-Str. 23  
91564 Neuendettelsau

Tel. 09874 8-6393  
Fax 09874 8-6328  
[www.DiakonieNeuendettelsau.de](http://www.DiakonieNeuendettelsau.de)



# Die Generalistische Pflegeausbildung

ab 2020

Informationen für Träger der praktischen Ausbildung  
zu Kooperationsmöglichkeiten mit den  
Pflegeschulen der Diakonie Neuendettelsau

## Impressum

Diakonie Neuendettelsau  
Vorstandsbereich Bildung  
Wilhelm-Löhe-Str. 23  
91564 Neuendettelsau  
Tel. 09874 8-6393  
Fax 09874 8-6328  
[schulen@diakonienueendettelsau.de](mailto:schulen@diakonienueendettelsau.de)

Quelle: [www.bundesgesundheitsministerium.de/  
service/begriffe-von-a-z/p/pflegeberufegesetz/  
faq-pflegeberufegesetz.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegeberufegesetz/faq-pflegeberufegesetz.html)

Fotos: Angelika Salomon, Uwe Niklas  
Stand: Januar 2019

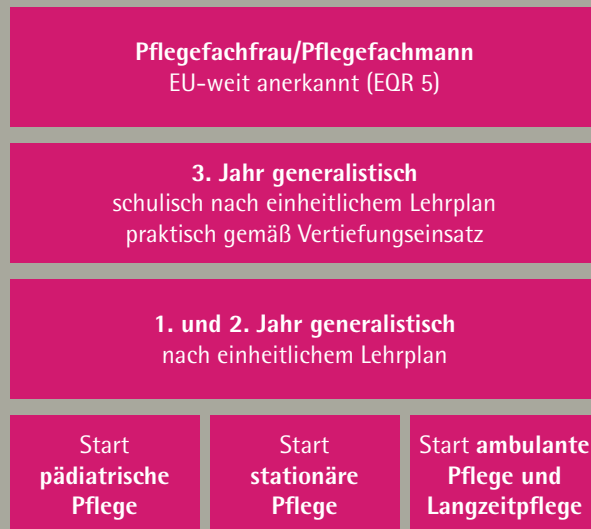
## Generalistische Pflegeausbildung

Das Pflegeberufegesetz wird ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablösen. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu machen und den Berufsbereich der Pflege insgesamt aufzuwerten. Der demografische Wandel prägt und verändert unsere Gesellschaft. Neue Entwicklungen im Berufs- und Beschäftigungsbereich erfordern eine umfassende Reform der Pflegeausbildungen. Eine zukunftsgerechte Berufsausbildung muss Pflegefachkräfte zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsformen befähigen.

Die Ausbildung muss berücksichtigen, dass die Pflege auch weiterhin von stetiger Veränderung geprägt sein wird und dass zukünftig in allen Versorgungsbereichen ältere Menschen den größten Anteil an Pflegebedürftigen ausmachen werden. Gegenstand der Reform ist daher die Zusammenführung der bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz geregelten Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege im Pflegeberufegesetz.

Die neue Ausbildung startet ab dem Schuljahr 2020/21.

### Ausbildungswege in der Diakonie Neuendettelsau



## Was bedeutet das?

Kern des Pflegeberufegesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau“/„Pflegefachmann“.

Die schulische und praktische Ausbildung dient der Vermittlung von Kompetenzen für die selbstständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit wird der Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtert. Mit dem neuen Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ können die examinierten Fachkräfte in allen Pflegebereichen arbeiten.

Die Verantwortung für die praktische Ausbildung und die Koordination der Praxiseinsätze liegt beim Träger der praktischen Ausbildung, kann aber an die kooperierende Pflegeschule delegiert werden.

### Das bieten wir:

Die Pflegeschulen der Diakonie Neuendettelsau bieten den Trägern der praktischen Ausbildung an, **alle Dienstleistungen rund um die praktische Ausbildung im Rahmen eines Kooperationsvertrages** zu übernehmen.

## Dauer und Struktur der Generalistischen Pflegeausbildung

- 3 Jahre in Vollzeit
- Alle Auszubildenden absolvieren eine generalistische Ausbildung
- Die Ausbildung schließt mit dem Abschluss zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau ab (anerkannt nach EQR 5)
- Theoretischer und praktischer Unterricht: mindestens 2.100 Stunden
- Praktische Ausbildung: mindestens 2.500 Stunden

## Die Pflegeschulen der Diakonie Neuendettelsau bieten:

- Beratung und Information zur Generalistik für Einrichtungen, Schüler/-innen, Interessenten/ Interessentinnen etc.
- Zentrale Planung der Praxiseinsätze im Auftrag der kooperierenden Einrichtungen mit der Schulverwaltungssoftware planACAD
- Unterstützung bei der Dokumentation und Auswertung der Praxisanleitungsstunden
- Bereitstellung eines ausbildungsbegleitenden Kompetenzbuchs (KoBu) zur Verständigung zwischen Theorie und Praxis

